

Informationsvorlage

2014-2019/Info-181

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 05.07.2017
Aktenzeichen

Betreff:

Dritte Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

31.07.2017 Bau- und Vergabeausschuss

Information

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) stellte für die Stadt Genthin fest, dass eine Aktualisierung der 2012 von der Stadt Genthin erstellten Lärmkarte keiner Aktualisierung bedarf. Auf der Grundlage der Auslegungen nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz war eine Überarbeitung zum 30.06.2017 nicht erforderlich.

Nach Auswertung der aktuell vorliegenden Ergebnisse der Bundesverkehrswegezählung von 2015 wurde durch das Landesamt festgestellt, dass sich innerhalb der Stadt Genthin Verkehrswege befinden, die ein jährliches Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen aufweisen. Gegenüber den Ergebnissen der Bundesverkehrswegezählung aus 2010 hat sich aber das Verkehrsaufkommen an diesen Hauptverkehrsstraßenabschnitten nur unwesentlich verändert, so dass die bereits vorliegenden Lärmkarten weiterhin für die Lärmkartierung herangezogen werden können.

Das LAU erfasst die Ergebnisse der 2. und 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für den gesamten Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und sichert die Weiterleitung an die EU-Kommission.

Es ist vorgesehen, die diesbezüglichen Kartenausfertigungen bis August 2017 auszufertigen.

Im Ergebnis der aktuellen Bewertung besteht für die Stadt Genthin kein weitergehender Handlungsbedarf.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister